



Merkblatt für Geflügelhalter

Alzey, 28.11.2016

Desinfektion in Geflügelhaltungen als Biosicherheitsmaßnahme bei einer Geflügelpest- bzw. HPAI-Gefährdungslage

Unter Bezug auf das Merkblatt für Geflügelhalter zu Biosicherheitsmaßnahmen vom 23.11.2016, die im Rahmen einer wirksamen Geflügelpestvorsorge von **allen Geflügelhaltern, auch solchen mit kleinen Geflügelbeständen unter zehn Tieren**, zu beachten sind, ergehen nachfolgende Hinweise zur Durchführung von in diesem Zusammenhang gebotenen Desinfektionsmaßnahmen.

Desinfektionsmaßnahmen im Einzelnen:

1. Schuhwerk (Stiefel)

Im Eingangsbereich zur Geflügelhaltung ist eine Einrichtung vorzusehen, die es ermöglicht, die Stiefel vor und nach dem Betreten der Anlage zu desinfizieren. Dies kann durch Aufstellen einer Desinfektionswanne, auch in Verbindung mit einer Desinfektionsmatte erfolgen. Zweckdienlich ist z. B. die Verwendung eines großen handelsüblichen Mörtelkübels, der unmittelbar mit Desinfektionsmittel (Füllhöhe ca. 5 bis 10 cm) befüllt oder mit einer mit Desinfektionsmittel nass getränkten Schaumstoffmatte belegt wird. Das Desinfektionsmittel ist gemäß den Herstellerangaben in Abhängigkeit von Außentemperatur und Einwirkzeit, in einer wirksamen Konzentration (Mischverhältnis) zu halten und regelmäßig aufzufüllen bzw. bei Verschmutzung auch vollständig zu erneuern.

Die näheren Informationen zur Auswahl und konkreten Anwendung der verschiedenen sog. DVG-gelisteten Handelspräparate, aber auch zu deren Entsorgung nach Gebrauch, können unter www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=2119 recherchiert werden. Diese gegen behüllte Viren wirkenden Desinfektionsmittel können über praktizierende Tierärzte oder den Fachhändler (Landhandel) bezogen werden.

2. Schutzkleidung

Alle Personen haben beim Betreten der Geflügelhaltung (Stall) Schutzkleidung, bestehend aus Arbeitskittel und -hose, anzulegen und diese beim Verlassen des Stalls unverzüglich abzulegen bzw. zu wechseln. Die Schutzkleidung, die grundsätzlich auch im Stall zu verbleiben hat, ist regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren, z. B. als Kochwäsche. Ggf. sind handelsübliche Desinfektionsmittel für Bekleidung über Drogerien o. ä. zu beziehen. Alternativ kann auch das Tragen von Einmalschutzkleidung (Einwegoveralls) empfohlen werden. Diese ist beim Verlassen des Stalls ebenfalls unverzüglich abzulegen und über den Restmüll unschädlich zu entsorgen.

3. Stalloberflächen, Gegenstände, Gerätschaften, Transportmittel, Käfige etc.

Die hier zu beachtenden Hinweise bezüglich der Anwendung von Desinfektionsmitteln ergeben sich analog zu Ziffer 1. Zur effektiven Flächendesinfektion kann zudem der Einsatz von Sprühhilfen wie z. B. Rückenspritzen o. ä. nützlich sein.

4. Hände

Die Hände sind unmittelbar vor und nach jedem Betreten der Geflügelhaltung gründlich zu waschen und sollten anschließend auch noch desinfiziert werden. Geeignete Händedesinfektionsmittel, die nach Ihrer Kennzeichnung begrenzt viruzid, viruzid oder gegen behüllte Viren wirksam sind, können in Drogerien, Apotheken oder im Landhandel bezogen werden.